

Grundschule Münchberg

Beethovenstraße 10

95213 Münchberg

☎ 09251 3341 ++ Fax: 09251 3013 ++ ✉ sekretariat@grundschule.muenchberg.de ++ <https://grundschule.muenchberg.de/>



Münchberg, 16.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Erziehungsberechtigte,

unser Ziel ist es, zukünftig so viel Präsenzunterricht wie möglich anbieten zu können, dabei aber größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten und die Infektionsgefahr zu minimieren.

Ein neuer Baustein des vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeiteten Hygienekonzepts ist ein **freiwilliges und kostenloses** Selbsttestangebot an alle Schülerinnen und Schüler in der Schule. Die Selbsttestung findet im Klassenzimmer oder an einem anderen hierfür geeigneten Ort in der Schule statt.

Wir selbst haben noch sehr wenige detaillierte Informationen erhalten. Daher bitten wir um Verständnis, wenn wir selbst keine konkreteren Auskünfte weitergeben können und an dieser Stelle auf die Website des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de/selbsttests verweisen.

Bei dem Test handelt es sich um einen sog. kurzen Nasenabstrich (kein Nasen-Rachenabstrich wie bei PCR-Tests!) oder einen Gurgel-Spucktest, den die Kinder selbst durchführen können und auch müssen. Unter folgendem Link können Sie sich ein Video des Staatsministeriums zu den Selbsttests ansehen: https://youtu.be/pO8OpCSH_t0

Um die Selbsttests durchführen zu können, muss bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens eine erziehungsberechtigte Person einwilligen. **Diese Einwilligungserklärung müssen wir uns bereits jetzt einholen, um dann möglichst schnell handlungsfähig sein zu können.**

Sie erhalten die Einwilligungserklärung in gedruckter Form von der Schule. Bitte geben Sie diese in jedem Fall ausgefüllt bis zu den Osterferien bei der Klassenleitung ab.

Diese Einwilligung ist sowohl für die Durchführung der Tests an sich als auch für die damit ggf. verbundene Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Selbsttestungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr durchgeführt. Eventuell noch in diesem Zusammenhang gespeicherte Daten werden umgehend gelöscht.

Noch soll der Schulbesuch unabhängig von Schnelltests bei einer Öffnung möglich sein. Doch Äußerungen des Kultusministeriums lassen unter Umständen erwarten, dass bei einem hohen Inzidenzwert in sogenannten Hotspots, zu denen wir aktuell noch zählen, durchaus Selbsttests für den Besuch der Schule für einzelne Jahrgangsstufen verpflichtend eingeführt werden könnten.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass jeder Test der Sicherheit der gesamten Schulfamilie dient.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Schönberger, R.
Schulleiter

